



Bürgerinitiative Waldwende Jetzt!

BundesBürgerinitiative WaldSchutz

Greenpeace Mannheim-Heidelberg

c/o Volker Ziesling

08.12.2020

volker.ziesling@t-online.de

Im Erlich 88

67346 Speyer

An:

- I. Ministerpräsidentin Malu Dreyer
- II. Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung, Weinbau und Forsten, Anne Spiegel
- III. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen, Dr. Bernhard Braun
- IV. Fraktionsvorsitzender CDU, Christian Baldauf
- V. Fraktionsvorsitzender SPD, Alexander Schweitzer
- VI. Fraktionsvorsitzende FDP, Cornelia Willius-Senzer
- VII. Umweltpolitischer Sprecher Bündnis90/Die Grünen, Andreas Hartenfels
- VIII. Umweltpolitischer Sprecher SPD, Andreas Rahm
- IX. Umweltpolitischer Sprecher CDU, Martin Brandl
- X. Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Dr. Karl-Heinz Frieden
- XI. Abgeordnete des Landtags Rheinland-Pfalz
- XII. Presse (laut eigenem Verteiler)

Waldwende in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem Verlust der Biodiversität

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch nie in der Geschichte ging es unseren Waldökosystemen so schlecht wie am Ende des Jahres 2020. Die Massenvermehrung der Fichtenborkenkäfer und die sichtbar werdenden Kahlflecken in den Wäldern sind nur ein äußeres Zeichen für die Anfälligkeit unserer Waldökosysteme gegen die Folgen des Klimawandels, eines gescheiterten Grundwassermanagement und einer verfehlten forstlichen



Nutzung der Wälder. Die Wälder in unserem Bundesland haben einen Kipppunkt erreicht, der mit hoher Wahrscheinlichkeit eine existenzielle Gefahr für deren Fortbestand und unseren Lebensraum darstellt.

Die Bürgerinitiative Waldwende Jetzt!, die BundesBürgerinitiative WaldSchutz, und Greenpeace Mannheim-Heidelberg haben sich mit vielen anderen Initiativen vernetzt, um auf ein völlig verfehltes Krisenmanagement im Wald aufmerksam zu machen und den notwendigen Strategiewechsel zu unterstützen. Aus unserer Sicht benötigen wir einen Paradigmenwechsel bei der Behandlung unserer Wälder, der dem Primat folgt, unsere Waldökosysteme überhaupt als Vegetationsform zu erhalten. Die Produktion von Rohholz darf nicht länger die Behandlung des Waldes dominieren. Das Modell einer „multifunktionalen Forstwirtschaft“, die von einem Harmoniemodell zwischen den unterschiedlichen Anforderungen an den Wald ausgeht, ist vollständig gescheitert. Lokaler Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, Kohlenstoffbindung, Schutz der Waldböden, die Erhaltung des Waldes als Erholungsraum für den Menschen und der Schutz des Wassers sind die neuen Herausforderungen bei der Behandlung unserer Wälder. Die Verletzlichkeit der Waldökosysteme belegt, dass die bisherige Klimapolitik, aber auch die forstliche Nutzung einer völlig neuen Ausrichtung bedarf.

Dieser Paradigmenwechsel setzt folgende Sofortmaßnahmen voraus:

1. Änderung des Landeswaldgesetzes von Rheinland-Pfalz

Der Gesetzeszweck (§1) des Landeswaldgesetzes postuliert noch immer das Primat der Nutzfunktion. Die Bedeutung für die Erhaltung des Naturhaushaltes sind laut Gesetzeszweck lediglich eine Rahmenbedingung. Wege aus den vielfach entstehenden Zielkonflikten werden nicht aufgezeigt. Die „ordnungsgemäße Nutzung“ des Waldes ist durch den jeweiligen Wirtschaftler beliebig auszulegen. Die häufig zitierte „gute fachliche Praxis“ wird bislang nirgendwo definiert und ist weitgehend interpretationsfähig. Die Begriffe müssten in einer Novellierung der Waldgesetze dringend konkretisiert werden. Die bestehende Diktion des Gesetzes muss vor dem Hintergrund der existenziellen Krise des Waldes völlig neu ausgerichtet werden. Dieser Strategiewechsel erfordert auch eine Änderung des § 5, der vom Waldbesitzer die „Sicherung und Steigerung der nachhaltigen Holzproduktion nach Menge und Güte“ einfordert. Der Begriff der Nachhaltigkeit ist zu einer Worthülse verkommen, der dem Waldeigentümer alle Freiheiten lässt. In den Vordergrund sollte daher die Resilienz der Waldökosysteme, die Nährstoffnachhaltigkeit, der Schutz der Waldböden, der Schutz des Waldinnenklimas und der Erhalt der Biodiversität treten. Wir erwarten eine völlig neue Ausrichtung der Waldbehandlung und eine Abkehr vom Primat der forstwirtschaftlichen Nutzung und eine umgehende Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

2. Änderung der Förderrichtlinien

Nach dem Bundeswaldgesetz soll die Forstwirtschaft insbesondere mit Blick auf den wirtschaftlichen Nutzen (Nutzfunktion) des Waldes und seine Bedeutung für die Umwelt nachhaltig gefördert werden. Bereits dieser Ansatz wird den neuen Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Wir fordern das Land auf, eine Gesetzesinitiative zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes zu initiieren. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. Mai 1990 dient „die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung



von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.“ Diesem Urteil sind auch die Förderrichtlinien des Landes anzupassen. Die bisherige Förderung der Waldbesitzenden unterliegt dem Primat der Förderung der Wirtschaftsfunktion der Wälder. Nach § 2 Bundesnaturschutzgesetz

sollen bei Bewirtschaftung von Flächen, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. Diese Vorbildwirkung des öffentlichen Waldes müsste verbindlich verankert werden und auch in den Förderrichtlinien des Landes berücksichtigt werden.

Die Förderrichtlinien des Landes unterstützen bisher umweltschädliche Methoden der Bewältigung der Kalamität, insbesondere die Aufarbeitung von Schadholz. Solche Pauschalen führen dazu, dass Böden befahren, Totholz aus den Wäldern entnommen und Nährstoffe aus dem System entzogen werden. Die Förderung einer Räumung der Schadflächen muss ebenso wie der Anbau exotischer Baumarten eingestellt werden.

Eine Flächenprämie, wie sie das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) praktiziert, halten wir für kontraproduktiv. Eine Flächenprämie muss an bestimmte Kriterien gekoppelt sein, die zur Erfüllung von Umwelt- und Naturschutzzielen führen.

Es fehlt ein Kriterienkatalog, der als Qualitätsnorm für die Förderung oder deren Ausschluss dienen könnte. Eine solche Qualitätsnorm muss dringend geschaffen und als Grundlage der Fördermaßnahmen in Kraft gesetzt werden.

An die Stelle einer Maßnahmenförderung sollte der Ausbau des Waldklimafonds treten. Die Sicherung des Kohlenstoffspeichers des Waldes geschieht am Besten durch Unterlassung. Flächen, die eine Wiederbewaldung mit Baum- und Straucharten der potentiellen natürlichen Vegetation erwarten lassen, sollten durch Bereitstellung von Flächenprämien für den Waldbesitzer als Prozessschutzflächen attraktiv gemacht werden. In solchen Flächenstilllegungen sollte allenfalls eine Projektförderung im Rahmen eines Neophytenmanagement möglich sein. Die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen genügen den Anforderungen zur Entwicklung naturnaher Waldökosysteme in keiner Weise. Sie wirken sich kontraproduktiv im Hinblick auf die Resilienz der Waldökosysteme, auf den Schutz der Biodiversität und den Schutz der Lebensgrundlagen aus und bedürfen einer sofortigen Revision.

3. Umsetzung der Biodiversitätsstrategie

Im Jahr 2007 wurde von der Bundesregierung die „Nationale Biodiversitätsstrategie“ beschlossen. Danach sollen 5 % der Wälder in Deutschland bzw. 10 % der öffentlichen Wälder aus der forstlichen Nutzung genommen werden und sich zu Urwäldern von morgen entwickeln dürfen. Das 5 % bzw. 10 % – Ziel sollte bis 2020 erreicht sein. Am Ende des Jahres 2020 hat das Land Rheinland-Pfalz dieses Biodiversitätsziel sehr deutlich verfehlt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt, somit zum Ende des Verpflichtungszeitraumes, wurden lediglich etwas mehr als 2 % des Gesamtwaldes stillgelegt. Das Artensterben geht auch in unserem Bundesland weiter, die Artenbestände wurden seitdem weiter destabilisiert. Das Ziel ist innerhalb des Verpflichtungszeitraums nicht mehr erreichbar.

Wir fordern daher die Stilllegungsflächen im Wald bis Ende des Jahres 2021 auf 5 % der Waldfläche anzuheben. Da es unwahrscheinlich ist, dass die Privatwaldbesitzer im Land diese Fläche anbieten werden und die Kommunen sich weiter verweigern, bleibt als einzige Option vom Land Rheinland-Pfalz



bereitgestellte Flächen stillzulegen. Wir hoffen, dass der gesetzliche Rahmen für eine fristgerechte Stilllegung der Waldfläche unmittelbar veranlasst wird.

4. FFH- Richtlinien

Nach der europäischen FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie legen die Mitgliedstaaten die Erhaltungsmaßnahmen fest, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und/oder Arten in den Natura 2000-Gebieten zu gewährleisten. Rechtsverbindlich ist das gesetzliche Verschlechterungsverbot, das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen können, sind demnach verboten. In Rheinland-Pfalz gibt es bisher 177 FFH- und Vogelschutzgebiete. Große Teile davon betreffen die Waldfläche. Die EU-Richtlinien schreiben vor, dass Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen in einen günstigen Erhaltungszustand versetzt werden müssen. Von diesen Vorgaben ist Rheinland-Pfalz weit entfernt. Viele Arten befinden sich noch immer in „ungünstig-schlechtem“, bzw. in „ungünstig-kritischem“ Erhaltungszustand. Für diesen ungünstigen Zustand der Gebiete ist in Waldbereichen in aller Regel eine unangemessene Forstwirtschaft verantwortlich. Managementpläne für FFH-Gebiete sind ein wichtiges Instrument zur Ableitung der notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen und entscheidendes Steuerungsinstrument für das Gebietsmanagement. Sie dienen auch der Konkretisierung der in Schutzgebietsverordnungen oder Erhaltungsziel-Verordnungen festgelegten allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungsziele. Wir erwarten einen Abschluss der FFH-Managementplanung bis spätestens Ende des Jahres 2022. Gleichzeitig muss vor jedem forstlichen Eingriff in Natura 2000- Gebieten, bzw. in Lebensraumtypen außerhalb Natura 2000 sofern diese in Zusammenhang mit einem Natura 2000- Gebiet stehen, eine Prüfung der Umweltverträglichkeit erfolgen. Dies gilt in gleichem Maße für die Erstellung von übergeordneten Planungen, so bei der Erstellung der Forsteinrichtungswerke. Forstliche Maßnahmen, die geeignet sind, Lebensräume und Arten zu schädigen, müssen zukünftig unterbunden werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der dramatischen Erderwärmungen und der damit verbundenen riesigen Waldschäden, die zu weiteren weitreichenden Klimaveränderungen führen werden, erwarten wir ein möglichst rasches Handeln der Politik.

Die von dieser Untätigkeit ausgehenden Bedrohungen für unsere Wälder, die gesamte Umwelt und die unmittelbaren Auswirkungen auf den Menschen sind hochgefährlich und akut. Es bleibt keine weitere Zeit zu verlieren.

Wir sind dialogbereit und bieten Ihnen entsprechende Gespräche an. Mit großem Interesse erwarten wir Ihre Rückäußerung und freuen uns auf die notwendige Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative

Bundesbürgerinitiative

Greenpeace

Waldwende Jetzt!

WaldSchutz

Mannheim-Heidelberg



Volker Ziesling	Waldwende Jetzt!
Susanne Ecker	Bundesbürgerinitiative WaldSchutz
Barbara Roy	Greenpeace Mannheim-Heidelberg
Dieter Kurzmeier	Waldwende Jetzt!
Marc Christen	Waldwende Jetzt!
Stephanie Stahlhut	Greenpeace Mannheim-Heidelberg
Andrea Schranck	Waldwende Jetzt!
Gudrun Weber	Waldwende Jetzt!
Jörg Pfänder	Waldwende Jetzt!
Martin Hug	Waldwende Jetzt!
Gaby Jergens	Waldwende Jetzt!
Dr. Owe Lorenz	Waldwende Jetzt!